



EHC Biel-Bienne (102128)

Entscheid im Tarifverfahren Nr. 7.24424

- 1) Betrifft:** Meisterschaftsspiel National League
EHC Biel-Bienne – Genève-Servette HC vom 18.11.2023
- 2) Fehlbarer Club:** EHC Biel-Bienne (102128)
- 3) Fehlbarer Spieler:** Tino Kessler, Spielerkarte-Nr.: 301617
- 4) Sachverhalt und Erwägungen:**
- 4.1
Im Spiel vom 18. November 2023 checkte der Beschuldigte bei 12:39 seinen Gegenspieler mit der Schulter gegen den Kopf. Die Aktion wurde auf dem Eis mit einer 5' + SPD geahndet.
- 4.2
Der PSO hat form- und fristgerecht einen Antrag auf weitergehende disziplinarische Massnahmen gefordert. Er hat den Fall in die Kategorie I eingeordnet und eine 1 Spielsperre verlangt. Er führt Folgendes aus:
- «With the input of the Department of Player Safety and upon video review, Tino Kessler from EHC Biel-Bienne makes contact with an opponent deemed "Illegal Check to the Head or Neck" – IIHF Rule 48.*
- From the DPS's perspective, Kessler's actions require supplemental discipline.*
- As the video shows, #18 from Biel Stampfli flips the puck towards the Geneva zone from the red line. #81 from Geneva Lennstrom is backing up towards his own zone. When the puck passes the blue line in the air he begins to turn and look for it. Lennstrom, fully turns toward his own zone still looking to locate the puck, at that moment #89 Kessler steps in front of him making contact. Contact is made directly to the head of Lennstrom. Initial and main point of contact is the head of Lennstrom. #81's head is down looking for the puck and the contact isn't that forceful, but Kessler still has enough time to avoid such contact. The head of his opponent is down for some time and Kessler sees that. He does not need to step in front of his opponent and pick the head. It was reported that Lennstrom left the game and did not return.*
- The Department of Player Safety's recommendation is Category 1 – a one game Suspension to EHC Biel player Tino Kessler.*
- To Summarize:*
- 1. This is an Illegal Check to the Head or Neck, IIHF Rule 48*
 - 2. Kessler steps in front of his opponent picking his head*
 - 3. Initial and main point of contact is the head*
 - 4. Contact could have been avoided or at the very least minimized»*
- 4.3
Der PSO beantragt eine Spielsperre.
Der Einzelrichter teilt die Einschätzung des PSO. Wie dem Video entnommen

werden kann, ist ein Illegal Check to the Head or Neck erstellt. Biel ist im Angriff und will den Puck aus der neutralen Zone hoch ins Drittel von Genf spielen. Der Puck wird von einem Gegenspieler mit dem Stock abgefangen, kommt beim Genfer Spieler #81 Lennström runter und diesem zwischen die Beine. Lennström dreht sich und schaut nach unten, um die Scheibe zu suchen. In diesem Moment kommt der Beschuldigte von der rechten Seite und will ihn bedrängen. Dabei läuft der Beschuldigte unmittelbar vor dem Gegenspieler durch und trifft mit der linken Schulter den Kopf des Gegenspielers. Wie der PSO richtig ausführt, war der Check nicht sehr wuchtig, dennoch war er auf dieser Höhe gefährlich und unnötig. Der Beschuldigte gefährdet seinen Gegenspieler mit diesem Foul. Solche Aktionen will man auf dem Eis nicht sehen.

Der gut postierte Head-Schiedsrichter hat direkt auf eine 5' plus SPD entschieden. Der Einzelrichter erachtet eine Matchstrafe und damit eine Spielsperre ebenfalls für angemessen, weshalb dem Antrag des PSO stattgegeben wird. Der Beschuldigte wird für ein Spiel gesperrt. Die Busse richtet sich nach dem Bussenkatalog Ziff. 8b.

- 5) Entscheid:**
1. Der Beschuldigte wird für **1 Pflichtspiel gesperrt**.
 2. Es wird eine Busse in der Höhe von **CHF 1'260.00** ausgesprochen.
 3. Die Beschuldigten haben die Verfahrenskosten zu tragen.

6) Kosten: Verfahrenskosten: CHF 240.00

7) Zahlung: Der Betrag von **CHF 1'500.00** wird Ihnen durch das Sekretariat des SIHF separat in Rechnung gestellt.

8) Rechtsmittel: Gegen diesen Entscheid kann innert 5 Tagen seit Erhalt per E-Mail an den Einzelrichter für Disziplinarsachen Leistungssport, judge@sihf.ch, Einsprache erhoben werden.

Für den Fall, dass mit der Einsprache die Aufhebung der Spielsperre bzw. die Wiedererlangung der Spielberechtigung erwirkt werden soll, gilt die Eingangsfrist bis spätestens 12 Uhr des jeweiligen Spieltags.

Die Einsprache hat einen Antrag und eine entsprechende Begründung zu enthalten.

9) Die Einsprache hat einen Antrag und eine entsprechende Begründung zu enthalten.

Datum: 19. November 2023

Einzelrichter Disziplinarwesen Leistungssport



Reto Annen
Stv. Einzelrichter Safety

judge@sihf.ch